

Brandschutz im Krankenhaus – genügend beachtet?

Dipl.-Phys. Klaus Ross

Mit einem Krankenhaus verbinden viele Menschen die Hoffnung auf schnelle Hilfe und Heilung.

Mit dem Begriff Krankenhaus verbinden sich aber auch solche Gedanken und Tatsachen wie Pflegenotstand, Kostenexplosion im Gesundheitswesen, Bettenabbau sowie Diskussionen um die Frage, welche Behandlungsvielfalt und -intensität kann sich eine moderne Gesellschaft leisten.

Aus diesem Blickwinkel des Pflegepersonals, der Ärzteschaft und der Verwaltungsleitung eines Krankenhauses erscheint der „Brandschutz im Krankenhaus“ nur als ein Randproblem und das, obwohl bekannt ist, welche Auswirkungen ein Brand in einem so sensiblen Bereich wie einem Krankenhaus hat.

Ereignet sich so ein Störfall in einem Krankenhaus, wird heute mehr denn je die Frage nach der Verantwortung und dem Verschulden gestellt. Die in diesem Zusammenhang zu beantwortende Frage der Haftung ist dabei oft nicht einfach zu klären.

Die Verwaltungsleitung eines Krankenhauses trägt eine besondere Verantwortung für das gesamte Haus mit den pflegebedürftigen kranken Menschen, mit den Angestellten und Mitarbeitern sowie der wertintensiven Medizintechnik. Um diesem hohen Maß an Sicherheit und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, müssen alle Chancen genutzt werden, die nach menschlichem Ermessen und Wissen zur Verfügung stehen. Der Einfluß organisatorischer Maßnahmen auf die Brandverhütung wird dabei häufig unterschätzt. Ein gut organisierter Brandschutz ist dabei nicht durch Delegation, sondern durch Koordination in einem Krankenhaus zu erreichen. Jeder,

insbesondere die Krankenhausverwaltung, ist aufgerufen, folgende Zielsetzungen zu erfüllen:

- Sorgen Sie dafür, daß die Patienten mit einem störungsfreien Betrieb im Krankenhaus rechnen können, weil sie schon im „Normalfall“ der Hilfe bedürfen.
- Bedenken Sie, daß gerade im Katastrophen-/Brandfall Patienten ganz besonders auf Hilfe durch gesunde Menschen angewiesen sind. Diese sind aber nur in relativ geringer Zahl, insbesondere in den Nachtzeiten, im Krankenhaus zugegen.
- Berücksichtigen Sie, daß auch in sensiblen Bereichen besondere medizinische und bauliche Einrichtungen geschützt werden müssen (z.B. Intensivstationen, Rettungsstellen, OP's Sauerstoffversorgung u. a. m.).

In den gültigen Vorschriften, insbesondere der Krankenhausbauverordnung, gibt es wichtige Regelungen für den Brandschutz. Sie betreffen u.a. die Brandabschnittsbildung, die Rettungsweggestaltung, die Beleuchtungs- und Ersatzstromversorgung. Hauptaugenmerk wird auch auf die Begrenzung der mit einem Brand verbundenen Rauchentwicklung gelegt, um eine relativ gefahrarme Evakuierung zu organisieren.

Dennoch: Die Krankenhausbauverordnung allein kann den Brandschutz nicht sicherstellen. Brände, ja Großbrände in Krankenhäusern sind immer wieder zu beklagen. Dabei sind sie nur selten eine Folge von unabwendbaren Zufallsereignissen oder bedingt durch Mängel im baulichen Brandschutz, wenn diese auch letztendlich ausschlaggebend sind für das Schadenausmaß.

Vielmehr sind Brände durch das richtige Verhalten von Menschen beeinflussbar. D. h. Besucher, Patienten, Pfleger, Schwestern, Ärzte und Verwaltungsangestellte können durch ihr tägliches Tun und Handeln einer Brandentstehung

vorbeugen. Aus dieser Erkenntnis wird aber auch deutlich, daß gerade die Möglichkeit der Brandverhütung in den Händen eines jeden einzelnen, vor allen Dingen auch des Krankenhauspersonals, liegt.

Das Krankenhauspersonal kann in Zusammenarbeit mit den Brandschutzbeauftragten Vorsorge treffen, Risiken abwenden und das Verhalten im Brandfall üben.

Die öffentlich-rechtlichen Versicherer erkennen in diesen Brandschutzbeauftragten eine wichtige Funktion im Krankenhaus und haben zur Unterstützung ihrer Aufgaben ein umfangreiches Informationspaket erstellt, das aus einer Informationsdokumentation und einem Videofilm besteht.

Das Informationspaket wird noch im Frühjahr diesen Jahres den Verantwortlichen der Krankenhausverwaltungen vieler Krankenhäuser durch den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Regionalversicherer übergeben.

Diese vorbeugende Schadenverhütungstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Versicherer für die Risikogruppe Krankenhaus dient der Sensibilisierung für den Brandschutz und sollte über die Brandschutzbeauftragten das Personal durch Aufklärung zu „Brandschützern“ vor Ort werden lassen.

Brandschutz muß Bestandteil der Unternehmenspolitik sein und ist eine wichtige Aufgabe des Managements.

Daher gilt für alle, insbesondere die Verwaltungsleitung: Leben Sie Brandschutz vor. Sicherheit und Brandschutz haben den gleichen Stellenwert wie medizinische Versorgung und Forschung.

Dipl.-Phys. Klaus Ross,
Westfälische Provinzial, Münster